

Grünberger Wochenblatt.

— Zeitung für Stadt und Land. —

42ster

Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Wilhelm Leynsohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inzerate: 1 Sgr. die dreispaltene Corpuzzeile.

Die Berufung des Landtages.

Mit dem Entschluß der Regierung, den Landtag zu berufen, ist abermals eine neue Wendung unserer Zustände eingetreten. Das Ministerium wird die ernste Frage ins Auge fassen müssen, wie es ihm gelingen kann, seine Kriegspolitik vor den Vertretern des Landes zu rechtfertigen und deren Zustimmung für seine Pläne zur Neugestaltung des deutschen Bundes zu erlangen.

Bei der Dringlichkeit der gegenwärtigen Verhältnisse hatte man die Berufung des Landtages vom Jahre 1863 erwartet, dessen Sitzungsperiode bis Oktober dieses Jahres reichte und der daher noch sehr wohl berufen werden konnte.

Die „Provincial-Correspondenz“ meint jedoch, „daß wenn die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die wichtigen nationalen Interessen des Landes nicht unbeschützt lassen würde, doch die Nachwirkung der langjährigen Kämpfe möglicherweise so stark sein würde, um eine wahrhaft ersprießliche und wirksame Gemeinsamkeit zwischen Regierung und Landesvertretung, wie sie in der gegenwärtigen großen Zeit erforderlich ist, aufkommen zu lassen.“ Nach dieser Aeußerung erkennt das offizielle Organ also an, daß eine solche Uebereinstimmung notwendig ist, und wird deshalb auch die Consequenz dieses Satzes gelten lassen müssen, daß, wenn die Gemeinsamkeit nicht erreicht wird, das Ministerium zurückzutreten hat. Durch die Neuwahlen wird zum dritten Male an das Volk appellirt, und einer derartigen Entscheidung kann sich keine Regierung entziehen, wenn von einem konstitutionellen Staatsleben überhaupt noch die Rede sein soll.

Kann das Ministerium aber erwarten, müssen wir fragen, daß die Neuwahlen in ihrer überwiegenden Mehrheit anders ausfallen, als in den Jahren 1862 und 1863? Hat nicht die Haltung der Volkspartei seit dieser Zeit bewiesen, daß das Abgeordnetenhaus den Willen der Mehrheit des Volkes vertritt, und kann denn das preussische Volk anders gefinnt sein, als volksthümlich? Müßte es nicht die Schöpfung Friedrich des Großen, aus der sein Staatsbewußtsein erst wahrhaft hervorging, die Reformen Stein's, denen Preußen seine zweite Neugestaltung verdankt, und seine eigenen Bestrebungen zur Erlangung konstitutioneller Freiheit verleugnen, wenn es anders dächte und sich anders entschied? Was das Abgeordnetenhaus in seiner Opposition gegen das altliberale wie gegen das konservative Ministerium erstrebt, war der mildeste Ausdruck der Forderungen, welche die Volkspartei zu stellen hat, und sie können und dürfen nicht abgeschwächt, sondern nur verstärkt werden. Die Geltendmachung des Budgetrechtes, die Verantwortlichkeit der Minister, die Mitbestimmung über die Militärverfassung, die Reform des Herrenhauses sind Fragen, welche kein Abgeordneter, der das Volk in seiner Gesamtheit vertreten will, von sich abweisen darf. Er hat für sie einzutreten und zu kämpfen, so lange es ein Recht der Volksvertretung giebt.

Diese Forderungen werden die Grundlage des Verfassungskampfes bleiben, und ohne ihre Befriedigung ist an keine Ueber-

einstimmung des Abgeordnetenhauses mit der Regierung zu denken. Es wäre eine traurige Täuschung, wenn man glaubte, die entstandene Kluft durch eine Kriegspolitik zu decken und die Volksvertretung zwingen zu können, sich den Umständen fügen und zu Diensten verstehen zu müssen, die sie nimmer leisten kann und wird.

Die „Provincial-Correspondenz“ scheint sich in einer solchen Täuschung zu wiegen, denn sie sagt, „aus vielen Anzeichen der öffentlichen Stimmung leuchte hervor, daß das Volk in Preußen sich überall mit wachsendem Vertrauen der patriotischen und nationalen Politik der Regierung zuwende.“

Worin bestehen diese Anzeichen? Uns sind sie unbekannt.

Die in allen Provinzen des Landes gefaßten Beschlüsse der Volksversammlungen besagen das Gegentheil. Sie verurtheilen den Krieg gegen Oesterreich, verlangen die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage durch die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Bevölkerung und den Willen der deutschen Nation, und gehen nur so weit auf den preussischen Antrag zur Bundesreform ein, als er zur Berufung einer constituirenden deutschen Nationalversammlung zu führen vermag.

Den Eroberungskrieg, die Machterweiterungspolitik und die Benützung großer nationaler Interessen zu selbststüchtigen Zwecken verwirft die Volkspartei Preußens eben so lebhaft, wie die ganz Deutschlands.

Käme der Krieg gegen Oesterreich zum Ausbruch, weil dieses ihn provocirt, so würde das preussische Volk ihn allerdings aus dem natürlichen Interesse der Nothwehr führen und deshalb auch alle erforderliche Energie daran setzen müssen, um ihn so rasch als möglich beenden zu können, aber das Ergebnis des durch den Krieg zu erlangenden Friedens könnte nur ein solches sein, das dem Willen der Mehrheit des Volkes entspricht, und wenn dadurch eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse bedingt wird, so dürfte sie nur eine solche sein, welche im Einklang mit der deutschen Nation erzielt werden kann.

Politische Umschau.

— Ein Extrablatt des Staatsanzeigers vom 13. bringt die Aufhebung der Wuchergesetze mit folgender Motivirung: Nachdem die gesetzliche Beschränkung des vertragsmäßigen Zinsfußes für Darlehen, welche Kaufleute aufnahmen, durch die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches fortgefallen ist, sind die dem Kaufmannsstande nicht angehörigen Gewerbetreibenden insofern in Nachtheil gerathen, als sie auf dem Geldmarkte mit den Kaufleuten nicht zu konkurriren vermögen, sobald daselbst der Zinsfuß das nach dem allgemeinen Gesetze zulässige höchste Maß übersteigt.

Dieser unverkennbare Uebelstand beginnt sich bei der jetzigen ungünstigen Gestaltung des Geldmarktes bereits sehr fühlbar zu machen und es ist leider nach früheren Erfahrungen nicht zu bezweifeln, daß die gegenwärtige Lage der Dinge für den kreditfuchenden Theil der nicht zu den Kaufleuten gehörigen Gewerbetreibenden, insbesondere der Landwirthe, noch drückendere Folgen herbeiführen wird. Diese Besorgniß ist um so weniger

zurückzuweisen, als auf der einen Seite die Neigung der Privatkapitalien, vom Geldmarkte sich zurückzuziehen, gerade jetzt in stärkerem Maße als in den früheren Jahren hervortritt und auf der anderen Seite die Gutsbesitzer wegen der letzten ungenügenden Erndten und der niedrigen Getreidepreise kreditbedürftiger sind als je.

Es ist deshalb nach unserer Ueberzeugung für eine große und gewichtige Klasse der Staatsangehörigen ein ungewöhnlicher Nothstand vorhanden, dessen Beseitigung so dringend ist, daß wir uns auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 für verpflichtet und befugt erachten, Eurer Königlichen Majestät den Erlass einer Allerhöchsten Verordnung alleruntertänigst vorzuschlagen, da das Beschreiten des ordentlichen Weges der Gesetzgebung, welches wir bereits vor dem Beginn der gegenwärtigen Geldcrisis in Aussicht genommen hatten, für die Erreichung des Zweckes zu spät kommen würde.

Durch die Verordnung sollen die bestehenden Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes und der Höhe der an die Stelle der Zinsen tretenden Conventionalstrafe für alle Darlehen aufgehoben werden, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird. Insofern wird also die den Kaufleuten schon beiwohnende Befugniß, den Preis, welchen sie für das Leihen von Kapitalien bezahlen wollen, ungehindert durch das Gesetz frei zu normiren, auch den übrigen Staatsangehörigen beigelegt, damit diesen die Mitbewerbung um Kreditgewährung nicht ferner erschwert bleibt und folgeweise verliert in Betreff der erwähnten Darlehen die Bestimmung des §. 263 des Strafgesetzbuches ihre Bedeutung. Um aber gleichzeitig zu verhindern, daß die augenblickliche Noth eines Schuldners dazu mißbraucht werde, ihn auf lange Zeit hinaus zur Zahlung hoher Zinsen zu verpflichten, soll dem Schuldner jederzeit gestattet sein, Darlehen, deren Zinsfuß oder Conventionalstrafe sechs Procent übersteigt, zu kündigen und nach dreimonatlicher Frist zurückzahlen, und ihn eine dem zuwiderlaufende Abrede daran nicht hindern. Der Schuldner kann sich mithin von der schwereren Zinslast befreien, so bald es ihm gelingt, ein billigeres Kapital zu erhalten. — Auf Kaufleute findet die Vorschrift wegen der Kündigungsbefugniß selbstredend keine Anwendung, weil sich der §. 1 der Verordnung, der von bestehenden Zinsbeschränkungen handelt, überhaupt auf dieselben nicht bezieht.

Von einigen Seiten hat man zwar die Fortdauer der Schranken des Zinsfußes auch für solche Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, als ein unerträgliches Hemmniß des Geldverkehrs erklärt, welches den Grundbesitzern durch Ableitung der Hypotheken-Kapitalien in andere Kanäle zum Schaden gereichen werde. Von anderen Seiten werden aber an den Wegfall dieser Schranken große Befürchtungen wegen eines nachhaltigen Steigens der Hypothekenzinsen und der damit verbundenen Entwerthung des Grundbesitzes geknüpft. Wir haben deshalb geglaubt, unsere Vorschläge auf das dringendste praktische Bedürfniß beschränken und weitere Erfahrungen abwarten zu müssen, ehe an die Freigebung der Verabredungen über die Höhe des Zinsfußes bei Darlehen, zu deren Sicherheit unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, heranzutreten ist.

Die Vorschriften des Gesetzes vom 2. März 1857 wegen des Kreditgebens an Minderjährige, so wie die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und der Inhalt der Pfandleihe-Reglements bleiben unverändert.

Eure Königliche Majestät bitten wir hiernach ehrsüchtersvoll: den beiliegenden Entwurf einer Verordnung über die vertragmäßigen Zinsen durch huldreiche Vollziehung genehmigen zu wollen.

Berlin, den 11. Mai 1866.

Verordnung über die vertragmäßigen Zinsen. Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt: §. 1. Die bestehenden Beschränkungen

des vertragmäßigen Zinsfußes und der Höhe der Conventionalstrafen, welche statt der Zinsen für den Fall der zur bestimmten Zeit nicht erfolgenden Rückzahlung eines Darlehens bedungen werden, sind für Darlehen, zu deren Sicherheit nicht unbewegliches Eigenthum verpfändet wird, aufgehoben. Dergleichen Darlehen kann der Schuldner, auch wenn ein späterer Zahlungs-termin verabredet ist, jederzeit kündigen, und nach Ablauf einer dreimonatlichen Frist zurückzahlen, sofern der Zinsfuß oder die Conventional Strafe sechs Procent übersteigt. §. 2. Wird die Zahlung eines solchen Kapitals — §. 1 — verzögert, so bleibt, wenn ein höherer, als der für Zögerungszinsen bestehende Zinsfuß bedungen war, dieser höhere Zinsfuß auch für die Zögerungszinsen maßgebend. §. 3. Die privatrechtlichen Bestimmungen in Ansehung der Zinsen von Zinsen und die für die gewerblichen Pfandleih-Anstalten gegebenen Vorschriften werden durch dieses Gesetz nicht geändert. §. 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Siegel. Gegeben Berlin, 12. Mai 1866.

— Unterm 13. d. M. ist bei Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren der Verkauf von Geschützen, sowie von zum Kriegsgebrauch bestimmten Handfeuerwaffen vom Könige untersagt worden.

— Eine vor einigen Tagen in Berlin abgehaltene, von über 4000 Personen besuchte Volksversammlung erklärte u. A.: Sie erwarte von den neu zu wählenden Abgeordneten, daß sie sich auf Geld- und Creditbewilligungen nicht eher einlassen werden, als bis der innere Conflict gelöst ist.

Berlin. Die „Volkszeitung“ meldet, daß in Folge einer Aufforderung des Grafen Bismarck eines der hervorragendsten Mitglieder des National-Vereins, Herr v. Bennigsen am 15. d. M. eine Unterredung mit demselben im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehabt hat. (Wer aber hieraus schon jetzt auf eine Umgestaltung des Ministeriums im liberalen Sinne schließen wollte, dürfte sich doch wohl täuschen, trotzdem man von allen Seiten erzählt, daß auch mit Männern, wie Gneiss und Twesten, vom Ministerium unterhandelt wird.)

— Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zeigt an, daß vom 16. d. M. ab die Güterbeförderung nur so weit angenommen wird, als die Transportmittel ausreichen. Der Güterverkehr ist auf der Station Guben vom 15. ab ganz eingestellt. Hiervon ausgenommen ist nur der Eilgütertransport.

Danzig, 14. Mai. Die Direction der Königl. Ostbahn hat gestern pr. Telegraph die hiesige Güter-Verwaltung aufgefordert, sämtliche Güterwagen zur Verfügung zu halten. Der Güterverkehr auf der Ostbahn ist daher bis auf Weiteres sistirt.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Grünberg, 16. Mai. Es sollen hier von einigen Habfüchtigen oder vielleicht nur Unwissenden Versuche gemacht worden sein, preussische Kassen-Anweisungen bei Zahlungen nicht zum vollen Nennwerthe anzunehmen. Es dürfte deshalb angemessen sein, darauf hinzuweisen, daß ein solches Verfahren im Gesetze mit schweren Strafen belegt ist.

?? Grünberg, 16. Mai. Nach gesetzlicher Bestimmung sollen die Familien der in Folge einer Mobilmachung einberufenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen aus Kreisfonds erhalten. Diese erfolgt für die Frau und die Kinder unter 14 Jahren der Einberufenen alle 14 Tage im Voraus und beträgt für erstere wöchentlich gegenwärtig 10 Egr. und für jedes Kind 7½ Egr. Sedenfalls werden unsere Communal-Behörden eine Bekanntmachung hierüber baldigst erlassen.

— Grünberg, 16. Mai. Das Privat-Telegramm des hies. Kreisblattes, nach welchem die preussische Bank ihren Discout auf 10% erhöht haben soll, ist, wie wir soeben aus sicherer Quelle erfahren, nicht ganz richtig. Denn nicht die preussische Bank, sondern die englische hat diese Diskonterhöhung

vorgenommen. Unsere bankbedürftigen Mitbürger wollen sich also durch solche Privat-Telegramme nichts weiß machen lassen, da unsere Bank-Agentur mit gewohnter Coulanz nach wie vor mit 2% diskontirt.

Lüben, 3. Mai. (Eisenbahn.) In der gestern hier abgehaltenen Sitzung des Kreistages kam die Bewilligung des Terrains zum Bau der Liegnitz-Slogau-Neusalzer Eisenbahn zur Verhandlung. Nach mehrstündiger, theilweise stürmischer Debatte, in welcher Herr Bürgermeister Linke als Vertreter hiesiger Commune, Herr Stadtrath Bartisch für Liegnitz, Herr Oberamtmann Raabe (Ober-Gläsersdorf) und Lieutenant Notzenbach (Ziebendorf) in eingehender Weise für, Herr Baron v. Kopp, Graf zu Dohna (Kögenau) und Freiherr v. Zettrig-Neuhaus gegen das Project sprachen, kam der Antrag des Herrn Baron v. Kopp: Ist der Nutzen dieser Bahn für den Kreis ein allgemeiner oder partieller? zur Abstimmung. Mit 20 gegen 19 Stimmen wurde erklärt, daß der Bau der Bahn nur für einen Theil des Kreises Vortheile bringe. Ein Antrag des Bürgermeisters Linke: der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft statt des verlangten Terrains 25,000 Thlr. zu offeriren — wurde zwar bei der Abstimmung mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen, erhält aber voraussichtlich nicht die Sanc-

tion der vorgesetzten königlichen Behörde, da geleglich bei derartigen Beschlüssen eine Majorität von 2/3 der Stimmen dazu gehört. Seine Erklärung findet dieser Vorfall darin, daß ein Theil des Kreises lebhaftes Interesse für eine Bahn Liegnitz-Kögenau-Sprottau hat. Hauptsächlich zu beklagen ist, daß die Vertreter des Musikalstandes in Verleennung ihrer eigenen Interessen sammt und sonders gegen die Bewilligung gestimmt haben. (Bresl. Stg.)

Briefkasten.

Herr Redacteur! Ich habe mein sauer Erspartes in der Grünberger Sparkasse stehen und höre nun von vielen meiner Nachbarn, daß sie ihr Geld herausziehen, um es zu vergraben, weil Sie es in der Sparkasse nicht für sicher halten. Ich vertraue nun darauf, daß Sie mir sagen werden, ob es wirklich so ist. R. G., Großgärtner.

Antwort: Für die Einlagen in der Sparkasse haftet die Commune Grünberg mit ihrem gesammten Vermögen. Die Sparkasse bietet also unter allen Umständen die größte Sicherheit, die überhaupt vorhanden ist. Sie können also unbesorgt Ihre Einlagen in derselben stehen lassen. Die Red.

Im Handelsmann Wilhelm Robert Wahl'schen Concurse von hier ist der einstweilige Verwalter Kaufmann Wilhelm Dehmel hier zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Grünberg, den 15. Mai 1866.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

In der am 18. d. M. 9 Uhr stattfindenden öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten kommt zum Vortrag: Wahl eines Mitgliedes aus der Stadt zu derjenigen Commission, welche das Terrain zu der zwischen Liegnitz und Rothenburg zu erbauenden Eisenbahn zu erwerben hat. Rückäußerung der Regierung auf eine Reclamation.

Gesuch um einen Beitrag zur Kreis-synodalkasse.

Revisionsprotokolle.
Antrag auf Erhebung von Chausseegeld.
Zuschlagsvertheilung der städtischen Arbeits-führen, desgl. der Maulbeerplantage.
Ein Dankschreiben.

Grünberg, den 15. Mai 1866.
Theile. J. B.

Vorschuß-Verein.

Angeichts des von der Königlichen Bank um 2% erhöhten Discontos sehen auch wir uns in die Nothwendigkeit versetzt, unsern Zinsfuß für Lombard-, so wie für Darlehen gegen Wechsel-Verbindlichkeit um 2% bis auf Weiteres zu erhöhen.

Gleichzeitig machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß unser Verein Geldern auch auf die kürzesten Fristen zinstragende Anlage gewährt.

Der Ausschuß.

!! Weizenmehl !!

als ganz besonders schön und billig, sowie täglich frische

Presshefen
bei C. J. Balkow.

Eine Oberstube ist zu vermieten bei Stellmacher Rawald.

Gegen Entnahme von Waare nehme ich ausländische Kassen-Anweisungen zum vollen Nennwerthe an. G. Fuss.

Ein von Ausbedinge freies Windmühlen-Grundstück nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einigen Morgen Ackerland in einer bedeutenden deutschen Dorfschaft und eine und eine halbe Meile von Unruhstadt entfernt belegen und dort befindliche einzige Mühle, ist bald aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Stadtverordneten-Vorsitzer Herrn Beckmann in Unruhstadt.

Wasserheilstalt Königsbrunn ohnweit Dresden Station Königsstein.

Besitzer und Dirigent

Dr. Putzar.

Als Heizer zu einer Locomobile wird ein zuverlässiger Mann, verheirathet oder unverheirathet, gesucht. Näheres auf dem

Dominium Schweinitz I.

Als Geschäfts-Verwalter und zur Beaufsichtigung der Arbeiter wird für eine hiesige Fabrik ein zuverlässiger Mann bei 30 Thlr. Monatsgehalt zu engagiren gesucht durch den Kaufm. Körner, Berlin, Markgrafenstraße 102.

Einen 2spännigen Planwagen mit Federn und noch 2 alte Arbeitswagen im besten Zustande verkauft billig G. Rosdeck.

Selterser- u. Soda-Wasser,

frische Füllung, empfing und empfiehlt Heinrich Rothe, Breite- und Berliner Straße.

Strohüte

diesjähriger Façon verkaufe ich von heut ab zum Kostenpreise.

Wilhelmine Hartmann, Berliner Straße.

Frischen Portland-Cement

und

Asphalt-Dachpappen

seiner Qualität empfiehlt billigt

Gustav Sander,

Berliner Straße.

Eine bedeutende Auswahl von neuen Arbeitswagen, sowie von 4" Rädern, vom schwächsten bis zu den stärksten, wird, um etwas damit zu räumen, sehr billig verkauft; auch wird altes Wagenzeug dagegen eingetauscht bei

G. Rosdeck,

neben dem Landrath-Amt.

Verloren

Ein Uhrschlüssel mit kurzem goldenen Kettchen. Dem Wiederbringer angemessene Belohnung. Von wem? sagt die Exped. d. Bl.

Neue engl. Matjes-Heringe empfiehlt Ernst Th. Franke.

Feinstes Weizen-Mehl

von anerkannter Güte empfiehlt
Heinrich Rothe.

feinstes Raumburger Weizen-Mehl und frische

Giesmannsdorfer Presshese empfiehlt
Gustav Sander,
Berl. Str. u. im grün. Baum.

feinstes Weizenmehl und Presshese billigt bei

G. W. Peschel.

frische Giesmannsdorfer Presshese empfiehlt

G. Bierbaum.

Giesmannsdorfer Presshese, täglich frisch, empfiehlt

R. Gomolky.

frische Apfelsinen und Citronen in schönen Früchten empfiehlt

Ernst Th. Franke.

Bei W. Leysohn in Grünberg ist zu haben:

Goldarube,

hundertundvierundfünfzig Anweisungen zur Fabrikation der einträglichsten Handelsartikel; ferner die Bereitung wohlfeiler und gesunder

Kunstweine

und Behandlung verdorbener Weine.

Wohlfeiles Hausbier

nach mehreren Arten zu brauen, und Anweisung, gesundes und sehr schmackhaftes

Hausbrot

mit einer jährlichen Ersparnis von 200 bis 300 Franken für größere Familien zu backen.
Brosch. Preis 9 Sgr.

Crinolinen

in grau und weiß, neueste Façons zu verschiedenen Preisen, sowie dgl. fertige Besätze in beliebiger Weite bei

Wilhelmine Hartmann,
Berliner Straße.

Ein Dampfkessel-Heizer und ein Kellerarbeiter werden bei hohem Lohne zum sofortigen Antritt verlangt in der

Cognac-Brennerei.

Guter 63r Wein in Quarten à 7 Sgr. bei **A. Könsch,** Mittelgasse

62r Wein in Quarten à 6 1/2 Sgr. beim **Bäckermstr. Richter.**

Guter 59r Rothwein à Quart 8 Sgr. bei **G. Kosdeck,** Berl. Str.

62r Wein à Quart 6 1/2 Sgr. bei **Wittfrau Rothe,** Mittelgasse.

Gegen jeden veralteten Husten, gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der als Hausmittel von vielen wissenschaftlichen Autoritäten empfohlene

Preis:
1/4 Fl. 1 Thlr.
1/2 Fl. 15 Sgr.
3/4 Fl. 7 1/2 Sgr.

Dr. med. Hoffmann's
weißer
Kräuter-Brust-Syrup

Preis:
1/4 Fl. 1 Thlr.
1/2 Fl. 15 Sgr.
3/4 Fl. 7 1/2 Sgr.

ein Hausmittel, welches in zahlreichen Fällen noch nie ohne das befriedigende Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei **stumpfen** und **strenghusten**, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindfuchthusten und das Blutspeien.

Dr. med. Hoffmann.

Lager dieses ausgezeichneten Hausmittels befindet sich in Grünberg bei Herrn **Julius Peltner.**

In der Schulze'schen Buchhandlung in Celle erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Grünberg bei **W. Leysohn** zu haben:

Jobst Sadmann's
(geb. 1644, gest. 1718)

Plattdeutsche Predigten.

Mit Bildniß und Lebensbeschreibung.

Neunte Auflage. Preis broch 1/2 Thlr.

Dem berühmten Abraham a Sancta Clara steht **Jobst Sadmann** ebenbürtig zur Seite. Minder geist-, sinn- und bilderreich, aber auch minder gesucht und weniger mit künstlichen Antithesen spielend wie jener steht er ihm gegenüber wie der schalkbaste plane, mit einfach gesundem Menschenverstand begabte niederdeutsche Eulenspiegel dem phantastischen Süddeutschen und Katholiken. Das Plattdeutsch des Büchleins ist auch dem Hochdeutschen leicht verständlich, bleibt dasselbe doch auch nicht ohne Einmischung hochdeutscher Phrasen an ernstern Stellen, wodurch die Predigten ein wunderbar morifartiges Gepräge erhalten. Der Absatz von acht starken Auflagen redet am besten für die tausendfach freundliche Aufnahme nah und fern.

63r Rothwein in Quarten à 7 Sgr. bei **Abolph Senfleben,** Silberberg.

Weinausschank bei:
Böttcher Derlig, breite Str. 63r Ww 7 Sg.
Laube, Schweiniger Straße, 63r 7 Sg.
B. Rosbund, Hospitalstraße, 63r 7 Sg.
Leopold Becker, 63r **Weißw.** 7 Sg. im Privat-Lokal.

Synagogen-Gemeinde.
Wochenfest, Sonnt. d. 20. d. M. Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt, d. 21. Todtenfeier.

Freie religiöse Gemeinde.
Am 1. Pfingstfeiertage früh 9 Uhr Erbauung. Herr Professor **Vinder.**
Der Vorstand.

| Weld- und Efferten-Course. | |
|---------------------------------|-------------------|
| Berlin, 15. Mai | Preßlau, 14. Mai. |
| Schles. Fbrbr. à 3 1/2 pCt. | 70 3/4 G. |
| " " A. 4 pCt.: — | 81 1/4 B. |
| " " C. à 4 pCt.: — | 81 1/4 B. |
| " " Aust.-Fbrbr. — | 81 1/4 B. |
| " " Rentenbr.: 75 3/4 G. | 69 3/4 G. |
| Staatsschuldscheine: 68 3/4 B. | 62 3/4 G. |
| Freiwillige Anleihe: 82 3/4 G. | — |
| Anl. v. 1859 à 5 pCt. 83 3/4 G. | 85 3/4 G. |
| " " à 4 pCt. 75 3/4 G. | 76 1/4 B. |
| " " à 4 1/2 pCt. 82 3/4 G. | 78 1/4 B. |
| Prämienanl. 102 1/2 G. | 99 3/4 G. |
| Louis'd'or 110 3/4 G. | 113 3/4 G. |
| Goldkronen 9. 9 1/2. | — |
| Marktpreise v. 15. Mai. | |
| Weizen 40—70 | 50—68 Sg. |
| Roggen 39 | 40—42 " |
| Hafer 23—29 | 25—29 " |
| Spiritus 11 3/4—3/4 | 11 1/2 Sg. |

Marktpreise.

| Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel. | Grünberg, den 14. Mai. | | | Schwiebus, den 5. Mai. | | | Sagan, den 12. Mai. | | | | | | | | |
|---|------------------------|----------------|-----|------------------------|----------------|-----|---------------------|----------------|-----|---|----|---|----|----|----|
| | Höchst. Pr. thl. | Niedr. Pr. Sg. | pf. | Höchst. Pr. thl. | Niedr. Pr. Sg. | pf. | Höchst. Pr. thl. | Niedr. Pr. Sg. | pf. | | | | | | |
| Weizen | 2 | 22 | 6 | 2 | 7 | 6 | 2 | 28 | — | 2 | 22 | 6 | 2 | 15 | — |
| Roggen | 1 | 22 | 6 | 1 | 20 | — | 1 | 21 | — | 1 | 22 | 6 | 1 | 20 | — |
| Gerste | 1 | 20 | — | 1 | 11 | 3 | 1 | 15 | — | 1 | 20 | — | 1 | 15 | — |
| Hafer | 1 | 5 | — | 1 | 2 | 6 | 1 | 4 | — | 1 | 3 | 9 | — | 28 | 9 |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — | 1 | 23 | — | 1 | 20 | — | — | — | — |
| Hirse | 3 | 22 | — | 3 | 10 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | 11 | — | — | 10 | — | — | 11 | — | — | 9 | — | — | — | — |
| Heu der Str. ... | 1 | — | — | — | 25 | — | — | — | — | — | — | — | 1 | 15 | — |
| Stroh, das Sch. | 12 | — | — | 12 | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 | — | 11 |
| Butter, das pfd. | — | 9 | — | — | 8 | 6 | — | — | — | — | — | — | 9 | 6 | 8 |

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint der Pfingstfeiertage wegen schon Sonnabend Nachmittag um 6 Uhr. Inserate zu derselben werden bis spätestens Sonnabend Mittag 12 Uhr erbeten. Die Expedition.